

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

Begründung:

Etwa jeder zweite Pflegebedürftige in Deutschland wird zu Hause gepflegt, ein großer Teil davon ausschließlich oder unterstützend von Angehörigen.

Diese Menschen geben oft viel in ihrem Leben auf, um sich um ihre Liebsten zu kümmern. Insbesondere beruflich und finanziell bringen pflegende Angehörige ein immenses Opfer – zugunsten der sozialen Pflegeversicherung.

Die aktuell möglichen Unterstützungsleistungen (Pflegezeit, Familienpflegezeit) reichen bei weitem nicht aus. Pflegende Angehörige müssen durch die Allgemeinheit deutlich stärker unterstützt werden als heute.

Deshalb müssen die bisherigen Hilfeleistungen durch ein steuerfinanziertes Angehörigen-Pflegegeld ersetzt werden. Abhängig vom Pflegegrad der Betroffenen muss diese Geldleistung (analog zum Elterngeld) maximal 65 % des letzten Nettoverdienstes betragen. Das steuerfinanzierte Angehörigen-Pflegegeld sollte mindestens ein Jahr lang gezahlt werden. Auch Nichtberufstätige haben Anspruch auf dieses Angehörigen-Pflegegeld.